

Verhaltenskodex der KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co

Der vorliegende Verhaltenskodex basiert auf den Wertvorstellungen der KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co (nachfolgend DGW). Sein Zweck besteht darin, sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeiter¹ und Führungskräfte der DGW gemäß den darin enthaltenen Werten und Vorgaben leben und handeln. Der Kodex soll ein grundsätzliches und eindeutiges Verständnis jenes Verhaltens vermitteln, das wir von all unseren Mitarbeitern erwarten.

1. Unternehmerisches Handeln

Einhaltung von Gesetzen und Regularien

Alle geschäftlichen Aktivitäten im Außenverhältnis und Prozesse im Innenverhältnis haben den geltenden Gesetzen und Regularien, als auch freiwilligen internen Verpflichtungen zu entsprechen. Alle Mitarbeiter handeln nach Recht und Gesetz, den Grundsätzen des Verhaltenskodex und der Unternehmenspolitik der DGW.

Rechtsberatung

Um Risiken zu vermeiden, die zu einer Verletzung von Gesetzen oder Richtlinien führen könnten, oder auch zu einer relevanten wirtschaftlichen Schädigung der Unternehmensinteressen, ist eine qualifizierte rechtliche Beurteilung von Sachverhalten durchzuführen, um derlei Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Korruption

DGW toleriert keine Korruption in gleichgültig welcher Form.

Menschenrechte

DGW wendet sich gegen jede jegliche Nutzung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Mitarbeiter der DGW sind wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in ihrem beruflichen Umfeld geschehen.

Inanspruchnahme oder Einfordern von persönlichen Vorteilen

Im Einkauf von Gütern und Dienstleistungen jedweder Art orientiert sich der Einkaufsprozess ausschließlich an der Qualität, der Leistung und an den Kosten. Die Forderung nach persönlichen Vorteilen egal welcher Art von Mitarbeitern oder anderen mit der DGW verbundener Personen gegenüber Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, sowohl direkt als auch indirekt, ist verboten. Die Annahme von Geschenken ist in einer DGW internen Richtlinie im Innenverhältnis geregelt und muss sich im Außenverhältnis an einer sozialen Verhältnismäßigkeit orientieren. Bei Kauf bei Geschäftspartnern der DGW oder Beauftragung von Geschäftspartnern der DGW im Privatbereich von DGW-Mitarbeitern, ist ein marktüblicher Preis zu zahlen und die Zahlung ist zu dokumentieren.

¹Im Folgenden werden die Begriffe Mitarbeiter und weitere nicht geschlechtsneutrale Begriffe einheitlich sowohl für weibliche als auch für männliche Personen verwendet.

Arbeitsschutz

Wir halten uns an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Alle Mitarbeiter sind gehalten, niemals die Gesundheit und Sicherheit ihrer Kollegen oder Geschäftspartner zu gefährden.

Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Es ist zu gewährleisten, dass keine bevorzugte Behandlung im Abschluss oder der Verlängerung von Verträgen entsteht, bedingt durch Geschenke, Einladungen oder Bewirtung. Mitarbeitern, Beauftragten und Organen der DGW ist es verboten, insbesondere an Mitglieder politischer Parteien, Arbeitnehmerorganisationen, Beschäftigten von staatlichen Organisationen persönliche Vorteile jedweder Art zu offerieren. Im Verkehr mit Kunden und Lieferanten orientieren sich Aufmerksamkeiten an der sozialen Adäquanz und der Bedingung keine direkte Bevorzugung im Geschäftsverkehr zu erreichen. Diese Vorgaben zum Anbieten und Gewähren von persönlichen Vorteilen darf nicht durch die Beauftragung Dritter oder anderer Maßnahmen umgangen werden.

Arbeitnehmerrechte

Die DGW erkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Ein professioneller Umgang mit Arbeitnehmervertretern, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist selbstverständlich. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechend mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen.

No Fee Policy

Potenzielle Beschäftigte werden nicht über die Art der Arbeit getäuscht, von den Beschäftigten werden keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangt. Ausweisdokumente der Beschäftigten werden nicht beschlagnahmt, vernichtet, verborgen oder der Zugang zu diesen wird nicht verweigert.

Nutzung von Firmeneigentum oder deren Ressourcen

Die Nutzung von Ressourcen der DGW für eigene persönliche Zwecke ist grundsätzlich verboten. Im Einzelfall ist eine private Benutzung erlaubt, wenn der direkte Vorgesetzte dies dokumentiert genehmigt, dies durch interne Richtlinien ausdrücklich und spezifisch zugesagt ist, oder im Rahmen einer Betriebsvereinbarung geregelt ist.

Integrität in der Berichterstattung

Insbesondere alle buchhalterischen Aussagen, statistische Auswertungen, Produktions- und Vertriebsberichte, genauso wie Berichte zu Umwelt, Sicherheit und anderen Sachverhalten, müssen ein richtiges, zeitnahes, relevantes und gleichermaßen gründliches Bild des darzustellenden Sachverhaltens ergeben. Dies gilt insbesondere für die Verantwortlichen der Finanzabteilung oder anderer zu auditierender Abteilungen bei der Kommunikation mit Wirtschaftsprüfern oder Prüfern der zertifizierten DGW-Standards.

Externe Kommunikation

Offizielle Aussagen der DGW zu externen Ansprechpartnern, speziell Information an Presse und andere Medien, dürfen nur durch die von der Unternehmensführung autorisierten Personen erfolgen.

2. Geschäftsbeziehungen

Gleichbehandlung und fairer Umgang

Wir behandeln alle Geschäftspartner in einer fairen und gleichberechtigten Art. Gleichmaßen nachvollziehbare, wie auch objektive Prozesse führen zur Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern. Wo es marktbezogen möglich ist, werden immer mehrere Angebote eingeholt, bevor es zu einem Vertragsabschluss kommt. Angebote seitens Lieferanten und Dienstleistern erfolgen stets unter Berücksichtigung und Akzeptanz dieses Verhaltenskodex, Recht und Gesetz, sowie anderer kommunizierter Richtlinien der DGW. Vor jeder Auftragserteilung oder einer Vertragsverlängerung ist eine angemessene Bewertung oder ein Marktvergleich durchzuführen. Alle Lieferanten der DGW berücksichtigen in ihrem Geschäftsgebaren den inhaltlichen Kontext des DGW-Verhaltenskodex.

Geschäftliche Anreize

Typische geschäftliche Anreizsysteme wie insbesondere Provisionszahlungen, Rabatte und Skonti werden insbesondere im internationalen Verkehr unter der Berücksichtigung gesetzlicher Regularien vereinbart. Vereinbarungen dieser Art sind zu dokumentieren.

Zahlungen

Zahlungen für Güter und Dienstleistungen haben im Rahmen der Zahlungsvereinbarungen rechtzeitig zu erfolgen. Im Regelfall sind Zahlungen an das Land mit Sitz der Gesellschaft zu leisten. Mit Ausnahme von geringfügigen Beträgen, die im normalen Geschäftsverkehr typischerweise bar abgewickelt werden (Taxi, Bewirtung, etc.), ist Barzahlung grundsätzlich verboten. Sollten Barzahlungen aus anderweitigen Gründen geboten sein, ist vorher eine dokumentierte Stellungnahme einer Rechtsberatung einzuholen.

3. Vermeidung eines Interessenskonfliktes

Nebenberufliche Tätigkeiten

DGW begrüßt das soziale Engagement seiner Mitarbeiter in Vereinen und Organisationen. Dabei erhaltene Aufwandsentschädigungen und ähnliche Entgelte, auch von Trägerorganisationen (Sponsoring) sind bezüglich derer Annahme gestattet. Nebenberufliche Tätigkeiten jedweder Art dürfen nicht die Verpflichtungen der DGW gegenüber (in welcher Form auch immer) negativ beeinflussen. Sie sind, abgesehen von sozialem Engagement, von dem jeweiligen Bereichsleiter vor der Aufnahme schriftlich genehmigen zu lassen und der Personalabteilung mitzuteilen.

Wesentliche finanzielle Beteiligung an Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten

Mitarbeiter der DGW dürfen im Rahmen von derlei wesentlichen finanziellen Beteiligungen nicht in Aktivitäten eingebunden sein, die zu einem Interessenkonflikt mit den Zielen der

DGW geraten. Im Zweifel ist hierzu die Unternehmensführung einzubeziehen. Es besteht grundsätzliche Meldepflicht der genannten finanziellen Beteiligungen des Mitarbeiters wie auch naher Verwandter an die Unternehmensführung. Die Definition einer solchen Beteiligung ist ein Stimmrechtsanteil von größer als 5%.

Verträge und Geschäftsbeziehungen mit Verwandten

Grundsätzlich sind keine Geschäftsbeziehungen mit nahen Verwandten von DGW-Mitarbeitern einzugehen. In Ausnahmefällen ist dies durch den direkten Vorgesetzten zu genehmigen und der Mitarbeiter selbst ist in den Entscheidungsprozess zur Auswahl des Lieferanten nicht einzubinden.

Insider Geschäfte

DGW ist eine Beteiligung von börsennotierten Gesellschaften. Kenntnisse, die DGW-Mitarbeitern durch ihre Beschäftigung bei DGW zugehen und nicht allgemein öffentlich zugänglich sind, dürfen nicht für Geschäfte genutzt werden, die ihnen oder einem Dritten einen individuellen Vorteil bieten. Dies betrifft insbesondere auch die Verbreitung von Informationen, die einem Dritten einen entsprechenden Erkenntnisgewinn bieten könnten. Ungenehmigte Veröffentlichung von Informationen betrifft auch soziale Medien wie insbesondere Twitter, LinkedIn, Xing, Facebook und Andere.

Vertrauliche Informationen/ Geschäftsgeheimnisse

Alle prozess- und geschäftsrelevanten Informationen sind per Definition vertraulich und dürfen nicht an unautorisierte Drittparteien veröffentlicht werden. Im Fall der DGW gilt dies auch insbesondere für Informationen in der Zusammenarbeit mit einzelnen Gesellschaftern an andere Gesellschafter. Die gilt sowohl für die Zeit der Beschäftigung wie auch für die Zeit nach einem Ausscheiden. Die direkte oder indirekte Nutzung von Informationen von Mitarbeitern zum eigenen persönlichen Nutzen, wie auch dem Dritter, während und nach der Beschäftigung bei DGW sind verboten.

Eine nicht abschließende Aufzählung solcher Informationen betrifft:

- Personallisten
- Geschäftsstrategien und Ergebnisprognosen
- Produktionsmethoden
- Materiallisten
- Lieferantenlisten

In Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien müssen DGW-Mitarbeiter, Vertragspartner und Organe alle notwendigen Vorkehrungen ergreifen, um die Vertraulichkeit von relevanten Informationen gegenüber Dritten zu gewährleisten. Verstöße gegen diese Prinzipien und Informationsleckagen sind durch jeden Mitarbeiter an die Unternehmensführung meldepflichtig.

Politisches Engagement

DGW begrüßt politisches und staatsbürgerliches Engagement seiner Mitarbeiter. Dabei respektiert das Unternehmen jedermanns Freiheit für politische Einstellungen und Entscheidungen. Im Rahmen und Raum des Arbeitsverhältnisses sind keine direkten oder indirekten Werbemaßnahmen für eine Partei oder Personen einer Partei gestattet.

Gleichberechtigung

Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Mitarbeiter der DGW sind aufgefordert, sich in fairer und respektvoller Weise miteinander und in Geschäftsbeziehungen zu verhalten. Die Rechte anderer, sowie deren gegebenenfalls gesellschaftliche wie auch kulturelle Unterschiede sind zu respektieren. Jegliche Diskriminierung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, ethnischen Herkunft, Status, Geschlecht, Religion oder Philosophie, Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung ist verboten.

Wettbewerb und Kartellrecht

DGW-Mitarbeiter und Organe berücksichtigen in ihren Entscheidungen und operativem Tun jederzeit und vollumfänglich die kartellrechtlichen Regularien. Die einschlägigen Rechtsvorschriften sind demnach zu beachten und zu verfolgen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet den Regularien des lautereren Wettbewerbs zu genügen und dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die dem widersprechen. Dies sind insbesondere aber nicht abschließend:

- Preisabsprachen mit Wettbewerbern oder Absprachen zu Mengenkontingentierungen
- Vereinbarungen, die den Wettbewerb beeinträchtigen/aufheben
- Keine Abgabe von Scheinangeboten
- Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktbereichen oder bezüglich anderer Aufteilungskriterien.
- Vereinbarungen zu Verkaufs-/ Rahmenbedingungen jedweder Art

Kartell- und Wettbewerbsrecht ist sehr komplex und kann bei Nichtbeachtung zu schwerwiegenden Strafen für das Unternehmen, seiner Mitarbeiter und Organe führen. Bei Fragestellungen bzgl. DGW interner Aktivitäten und auch bei Wahrnehmung von Verstößen externer Parteien sind Mitarbeiter der DGW verpflichtet, sich an die Unternehmensführung zu wenden. Grundsätzlich verbietet das Kartellrecht Vereinbarungen und Aktivitäten, die den Handel oder den Wettbewerb beschränken können. Eine Verletzung dieser Rechtsnormen inkludiert beispielhaft Vereinbarungen mit Wettbewerbern, mit dem Ziel Preise zu fixieren oder zu kontrollieren, Lieferanten oder Kunden wettbewerbsbezogen auszugrenzen, Kundenmärkte aufzuteilen, oder den Verkauf und die Produktion von Gütern gezielt zu verknappen.

Steuergesetze

DGW berücksichtigt und verfolgt die Änderungen von einschlägigen Steuergesetzen und abgabenrechtlichen Regularien. Mitarbeiter unterstützen keine Anforderungen von Geschäftspartnern bei deren möglicher Vermeidung ihrer Steuerverbindlichkeiten. Zahlungen in Länder mit Steuervorteilen (zum Beispiel British Virgin Islands, Jersey, Cayman Islands etc.) sind grundsätzlich nicht erlaubt und dürfen erst nach Überprüfung/Bestätigung der Steuerpflicht des Empfängers und der Freigabe durch die Unternehmensführung erfolgen.

Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit

Bewahrung der Gesundheit und Sicherheit, sowie der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, sind elementare Prinzipien der DGW. Zusammen mit der Beachtung von Gesetzen und unseren freiwilligen Verpflichtungen, verpflichtet sich DGW ausdrücklich zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistung und Management Systeme, in dem genannten Kontext. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden.

Datenschutz

Der gewissenhafte Umgang mit Personaldaten und dem Respekt vor der Privatsphäre von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist ein Kernelement unserer Wertvorstellungen. Ungenehmigte Sammlung, Verarbeitung, Gebrauch und Verbreitung von Personaldaten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist verboten.

IT-Sicherheit

IT-Systeme und die Verarbeitung von Daten sind integraler Bestandteil zur Aufrechterhaltung des DGW Geschäftsmodells. Damit einhergehende Risiken durch den Verlust, Diebstahl und unautorisierten Zugriff sind zu vermeiden oder im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zu minimieren. Mitarbeiter der DGW haben dem bzgl. der Einhaltung kommunizierter Regularien und proaktiver Vorsicht zu entsprechen.

4. Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Implementierung, Anpassung und Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodex. Mutmaßliche und tatsächliche Verstöße sind durch jeden Mitarbeiter der DGW meldepflichtig an den direkten Vorgesetzten und im Zweifel an die Unternehmensleitung. Grundsätzlich werden alle Meldungen vertraulich behandelt.

Verantwortlichkeit von Führungskräften

Alle Führungskräfte haben sicher zu stellen, dass ihre Mitarbeiter regelmäßig zu dem Verhaltenskodex geschult werden und sind verantwortlich für dessen Einhaltung. Weiterhin haben sie Vorbildfunktion in der Umsetzung in der täglichen Praxis.

Verpflichtung aller Mitarbeiter

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter der DGW bindend.

Sanktionen und Konsequenzen

Verletzung der Regeln dieses Verhaltenskodex kann zu schwerwiegenden disziplinarischen Maßnahmen, bis hin zur Kündigung oder Strafverfolgung und Haftung im Rahmen einschlägiger Rechtsnormen führen.